

## Zusatzvereinbarung zur Hallennutzung

zwischen dem Reit- und Fahrverein Külsheim e.V., im folgenden RFV genannt,		
und	, im Folgenden Mitglied genannt.	

Das Mitglied wurde darüber unterrichtet, dass lediglich die von ihm unten aufgeführten Pferde auf der Anlage des RFV Külsheim bewegt werden dürfen. Dies darf nur zu Zeiten erfolgen, in denen kein offizieller Unterricht stattfindet (siehe Ausgang Reitstundenplan).

Für jedes genannte Pferd ist eine Hallennutzungsgebühr von 104,-- Euro jährlich fällig.

Die Hallennutzung wird grundsätzlich für mindestens ein Jahr abgeschlossen und gilt in der Regel von 01.04. des laufenden Jahres – 31.03. des Folgejahres. Bei unterjährigem Abschluss der Vereinbarung erfolgt eine anteilige Berechnung der Hallennutzungsgebühr bis zum 31.03. des Folgejahres.

Die Kündigung der Hallennutzung hat schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.03. des Jahres an den Vorstand zu erfolgen.

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Veränderung der Anlagennutzung (Anzahl der Pferde) unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Vorstandschaft anzuzeigen. Der Verein behält sich vor, aus Kapazitätsgründen einem Antrag auf Änderung (bzw. Erhöhung) der Anlagennutzung nicht zuzustimmen.

Dem Mitglied ist es ausdrücklich untersagt, gegen Entgelt Unterricht zu erteilen oder gewerbsmäßigen Beritt durchzuführen. Jedem Mitglied ist es verboten, Nichtmitglieder auf seinen Pferden auf der Anlage des RFV reiten zu lassen.

Der Parkplatz und der Hallenvorraum sind auf jeden Fall immer sauber (besenrein) zu verlassen. Die Pferdeäpfel müssen nach jeder Anlagenbenutzung unverzüglich aus der Reitbahn entfernt werden.

Die Zeiten für die Bodenpflege müssen beachtet werden (siehe Aushang).

Bei Familienmitgliedschaft trifft diese Zusatzvereinbarung auf alle Familienmitglieder zu.

Aktive Anlagennutzer ab 16 Jahren sind satzungsgemäß dazu verpflichtet, 15 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Die Arbeitsstunden können alternativ durch andere Personen in Vertretung für das Mitglied geleistet werden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist pro Arbeitsstunde ersatzweise eine Entschädigungszahlung in Höhe von 10,00 € pro Stunde an den Verein zu leisten. Zu den Arbeitsstunden zählen alle Tätigkeiten, Arbeitseinsätze, Einsätze an sportlichen Veranstaltungen (z. B. Turnier) etc., die dem Verein zugutekommen.

Das Mitglied wurde darüber informiert, dass es bei Verstößen gegen die Vereinssatzung und diese Zusatzvereinbarung per Vorstandsbeschluss zum Ausschluss aus dem Verein kommen kann.

Pferdename:		Pferdename:	
Pfe	erdename:	Pferdename:	
Kül	lsheim, den		
An	tragsteller	Für den Vorstand	
<b>Ko</b> Gläi	mbimandat: Einzugsermächtigung ubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00	y/SEPA-Lastschriftmandat für Hallennutzungsgebühr 000061824. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.	
1.	Ich ermächtige den RFV Külsheim von meinem Konto einzuziehen.	e.V. 1973 widerruflich, die von mir fällige Hallennutzungsgebühr	
2.	. Ich ermächtige den RFV Külsheim e.V. 1973, die Hallennutzungsgebühr mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RFV Külsheim e.V. 1973 auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen		
3.	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
4.	Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich willige freiwillig in die Datenverarbeitung meiner Bankdaten ein. Ohne diese Einwilligung können meine Bankdaten nicht genutzt werden und kein Einzug der Hallennutzungsgebühr erfolgen. Die angegebenen Bankdaten werden vom Reit- und Fahrverein Külsheim ausschließlich zum Einzug der Hallennutzungsgebühr verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.		
Naı	me Kontoinhaber:	Kreditinstitut:	
		BIC:	
		Unterschrift:	